



# MARKTGEMEINDE TULBING

3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1  
Tel. 02273/2249-12  
www.tulbing.at



## Heizkostenzuschuss 2020/2021 Richtlinien

### 1) Allgemeines

Der Gemeinderat der MG Tulbing hat in seiner Sitzung am **16. Dezember 2020** beschlossen, für die Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige PensionsbezieherInnen unter Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen zu gewähren

### 2) Geförderter Personenkreis

- 2.1 Pensionsbezieher (Alterspension, Berufsunfähigkeitspension, Witwenpension) mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der MG Tulbing und mit Bezug der Ausgleichszulage im Jahr 2020. Im Falle von Mehrpersonenhaushalten sind die Einkommen aller Bewohner zusammen zu rechnen. Es darf der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage nicht überschritten werden.
- 2.2 Voraussetzung für die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR Mitgliedsstaates

### 3) Von der Förderung ausgenommen sind

- 3.1 Personen, die Anspruch auf Beheizung der Wohnung/des Hauses oder Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Schenkungsverträge, Übergabsverträge, Deputate, etc.).
- 3.2 Personen, die zwar eine eigene Wohneinheit bewohnen, diese jedoch in einem auch von Angehörigen bewohnten Mehrfamilienhaus gelegen ist.
- 3.3 Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

### 4) Nachweis für die Berechtigung des Bezugs

- 4.1 Pensionsabschnitt/Pensionsüberweisung von 2020, aus dem die Monatspension ersichtlich ist.
- 4.2 Erklärung des Antragstellers, dass die Bedingungen des Punktes 3 (Ausnahmen von der Förderung) **nicht** zutreffend sind.
- 4.3 Erklärung des Antragstellers, dass keine sonstigen Einkünfte, wie Ausgedinge, Miete, Pacht, Leib-, Zeitrenten vorhanden sind.

### 5) Höhe und Beantragungsfrist für den Heizkostenzuschuss

- 5.1 Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 140,00.
- 5.2 Anträge sind bis 31. März 2021 beim Gemeindeamt der MG Tulbing einzubringen.
- 5.3 Der MG Tulbing sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen und o.g. Erklärungen schriftlich abzugeben.
- 5.4 Ungerechtfertigt bezogener Heizkostenzuschuss ist der Gemeinde zurück zu erstatten.

Tulbing,



# MARKTGEMEINDE TULBING

3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1  
Tel. 02273/2249-12  
www.tulbing.at



## Antrag auf Gewährung des Heizkostenzuschusses 2020/2021

Antragsteller:

Adresse:

SV Nr.:

Telefon:

Monatliche Bruttopension:

Ausgleichszulage: ja  / nein

Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an: ---

geb. monatl. Bruttoeinkommen €

geb. monatl. Bruttoeinkommen €

### Auszug aus den Förderrichtlinien:

#### 2) Geförderter Personenkreis

- 2.1 Pensionsbezieher (Alterspension, Berufsunfähigkeitspension, Witwenpension) mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der MG Tulbing und mit Bezug der Ausgleichszulage im Jahr 2020. Im Falle von Mehrpersonenhaushalten sind die Einkommen aller Bewohner zusammen zu rechnen. Es darf der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage nicht überschritten werden.
- 2.2 Voraussetzung für die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR Mitgliedsstaates

#### 3) Von der Förderung ausgenommen sind

- 3.1. Personen, die Anspruch auf Beheizung der Wohnung/des Hauses oder Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Schenkungsverträge, Übergabsverträge, Deputate, etc.).
- 3.2.1 Personen, die zwar eine eigene Wohneinheit bewohnen, diese jedoch in einem auch von Angehörigen bewohnten Mehrfamilienhaus gelegen ist.
- 3.3 Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Ich nehme die Förderrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den Heizkostenzuschuss 2020/2021 zurück zu zahlen, wenn ich diesen durch unrichtige Angaben erlangt habe.

Datum:

Unterschrift

**Marktgemeinde Tulbing  
3434 TULBING**

**Bearbeitung des Antrags auf Gewährung  
des Heizkostenzuschusses 2020/2021**

Antragsteller:

Adresse:

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen vor.

Ja                    nein                    es sind noch Erhebungen/Unterlagen nötig

*(Nicht Zutreffendes streichen)*

Für die MG Tulbing

**Datum**

**Sachbearbeiter**

=====

**€ 140,00 als Heizkostenzuschuss 2020/2021 bar erhalten**

**Datum**

**Unterschrift**

---

Überweisung auf Konto

bei (Bank, bzw. BLZ)

überwiesen am

**Datum**

**Sachbearbeiter**